

> STIFTUNGSBRIEF HERBST 2022

ÜBERBLICK

- 3 **In eigener Sache**
Finanziell gestärkt, inhaltlich fokussiert
- 5 **Die Einwilligungsverordnung**
Das Ende der Cookie-Banner?
- 6 **Die DatenschutzWoche**
News zum Datenschutz filtern,
clustern und aufbereiten
- 7 **Veranstaltungsrückblick**
DatenTag „Bezahlen mit Daten“
- 8 **Ausblick**
- 9 **Splitter**



”

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Mal haben Sie eine neue Version unserer Informationsreihe vor sich: Aus unserem vormaligen Politikbrief wurde der Stiftungsbrief. Das heißt nicht etwa, dass wir uns nicht mehr mit der (Daten-)Politik befassen. Doch wir wollen nun unsere konkreten Aktivitäten mehr in den Vordergrund stellen. Das können wir auch deshalb, weil die Bundespolitik unsere Einrichtung gestärkt hat. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Die Regulierung des Umgangs mit Daten steht weiterhin auch bei uns im Fokus. Auf europäischer Ebene wird ein neues Datengesetz erstellt, in dem der Gedanke einer Datenteilungspflicht aufgegriffen wird. Auf nationaler Ebene steht die Ausführungsverordnung zum deutschen ePrivacy-Recht an. Finden Sie in diesem Stiftungsbrief kurz erklärt, warum diese Initiative entscheidender Teil einer Lösung für die allseits störenden Cookie-Banner sein könnte.

Auch in unserem Tätigkeitsbereich der Information zum Datenschutzrecht ist seit der letzten Ausgabe viel passiert. Wir haben in der ersten Jahreshälfte unser Angebot zum Datenschutz in Ehrenamt und Verein ausgebaut, um bürgerschaftlich Engagierten bei der Bewältigung der DSGVO helfen. In den kommenden Monaten werden wir unsere Bemühungen um Informationen für Kleinunternehmen erweitern. Denn auch bei kleinen gewerblichen Akteuren fehlt es oft an Expertise und Ressourcen, um Compliance im Datenschutz leisten zu können.

Herzlich grüßt

Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz

IN EIGENER SACHE

FINANZIELL GESTÄRKT, INHALTlich FOKUSSIERT

Zwischen der letzten Ausgabe unseres Politikbriefs und dieser ersten Ausgabe unseres Stiftungsbriefes ist viel passiert. Nicht nur in der Welt und im Datenschutz, sondern auch in Bezug auf unsere Einrichtung selbst. In der aktuellen Legislaturperiode haben wir eine neue Ausgangsbasis für unsere Arbeit.

Nachdem die große Koalition die Bundesstiftung in ihrem letzten Haushalt in die institutionelle Förderung aufgenommen hatte, baute in diesem Sommer die neue Regierungskoalition diese Förderung aus. Ab dem Bundeshaushalt 2022 steigt die uns gewährte Zuwendung von 0,7 auf 1,0 Millionen Euro. Über das in dieser Steigerung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen des Haushaltsgesetzgebers in die Stiftungsarbeit freuen wir uns sehr.

Ebenfalls aus dem Haushaltsplan dieses Jahres erfolgt eine Zustiftung zum Grundvermögen. Diese stehen nicht für das normale Stiftungshandeln zur Verfügung, sie sind zu erhalten und anzulegen. In zinsstarken Zeiten können aber zu unserem jährlichen Etat beitragen.

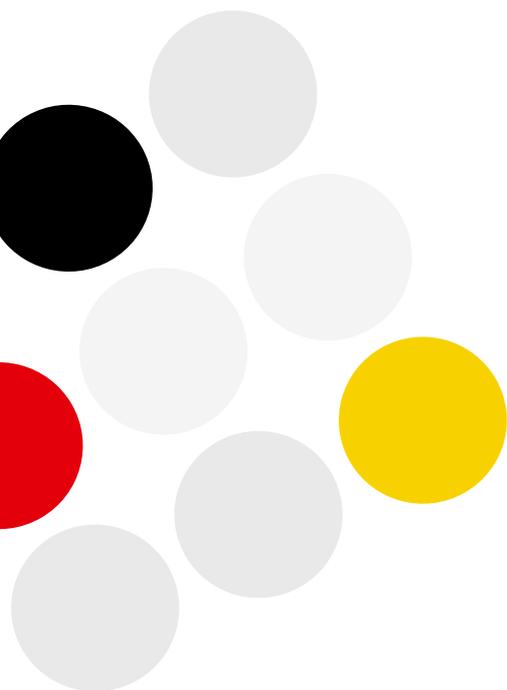
Dank der neuen Haushaltssituation konnten wir unseren noch kleinen Personalbestand etwas ausbauen und zwei neue Beschäftigte gewinnen; eine weitere Stelle werden wir bald besetzen können. Bewusst wird uns bei diesen Bemühungen der konkrete Fachkräftemangel – der Personalmarkt im Datenschutz ist geradezu leergefegt.

Auch in struktureller Hinsicht brachte uns der Wechsel in der Bundesregierung eine Neuerung. Die bisherigen Jahre seit unserer Gründung wurde die Bundesrepublik als unsere Stifterin gegenüber der Stiftung durch das Bundesinnenministerium vertreten. In diesem Sommer wechselte die Zuständigkeit zum Bundesjustizministerium. Im Verwaltungsrat, der das Stiftungshandeln überwacht, sind neben diesen beiden Ressorts wie bisher auch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium vertreten, in welches der Verbraucherschutz wechselte.

In den Beirat der Stiftung, der Vorschläge für die Stiftungsarbeit machen kann, wählte der Bundestag im Juni die von ihm zu entsendenden Mitglieder. Wir heißen sie herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit und viele inhaltliche Impulse!

AKTUELLE DATENPOLITIK

An Themen hält die neue Wahlperiode für eine Datenschutzinstitution so einiges bereit. Auch wenn keine Änderung des Datenschutzrechts an sich ansteht, so führt die Koalitionsvereinbarung doch viele Punkte auf, die den Datenschutz direkt oder indirekt berühren: Datenspenden und Datenzugang sollen gefördert werden, Datentreuhänder und ein Dateninstitut sollen eingerichtet werden. Ein Datengesetz gehört ebenso zu den Vorhaben wie Standards zu Anonymisierungstechniken. Die Konferenz der Datenschutz-



behörden soll institutionalisiert und ein Gesetz zum Beschäftigtendatenschutz geschaffen werden.

An manchen der von der Koalition in Angriff zu nehmenden Themen arbeiten wir bereits. Zum Datengesetz auf europäischer Ebene, dem sogenannten Data Act, veranstalteten wir noch kurz vor der Sommerpause ein politisches Fachgespräch und Anfang September eine Tagung. Dort stellte sich heraus, dass hinsichtlich des geplanten Datenzugangsrechts noch sehr viele Fragen offen sind – nicht zuletzt die, ob neben dem europäischen Data Act für ein deutsches Datengesetz überhaupt noch Raum bleibt.

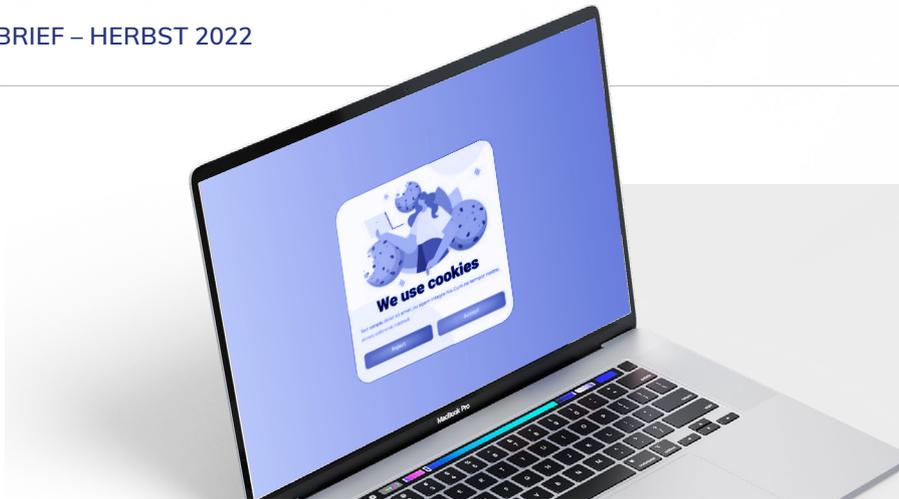
WORAN WIR GERADE ARBEITEN

In diesem Herbst greifen wir ein Thema mit hoher Praxisrelevanz auf: Zu den politischen Vorhaben zählt die Schaffung von Standards zum Anonymisieren von Daten. Dazu wollen wir im Rahmen eines Projekts Vorarbeit leisten. Denn Klarheit über das richtige Vorgehen beim Entfernen des Personenbezuges ist eine der Grundvoraussetzungen, wenn das Teilen und Freigeben von Daten zum allgemeinen Wohl erfolgreich gefördert werden soll. Wir erstellen einen Leitfaden zur Anonymisierungspraxis und wir schaffen die Grundlage für Verhaltensregeln zur Anonymisierung nach Artikel 40 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Im Rahmen unserer Informationsangebote zum Datenschutzrecht haben wir im ersten Halbjahr unser Portal für ehrenamtlich Engagierte und kleine Vereine eröffnet.

Im zweiten Halbjahr erweitern wir unseren Ratgeber um eine weitere Zielgruppe: Auch kleinen Unternehmen, denen keine ausreichenden Ressourcen zur Bewältigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Verfügung stehen, wollen wir verständliche Anleitung und Hinweise bieten.





DIE EINWILLIGUNGSVERORDNUNG

DAS ENDE DER COOKIE-BANNER?

Im Dezember letzten Jahres trat das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz in Kraft, besser bekannt unter der Abkürzung TTDSG. Mit dieser (arg verspäteten) Umsetzung der ePrivacy-Richtlinie wurde neben vielen Regelungen zum Telekommunikationsrecht auch die Rechtsprechung zur Verwendung von Cookies gesetzlich bestätigt. Danach ist für Werbe-Tracking im Internet immer eine Einwilligung der Nutzenden notwendig. Ohne Einwilligung sind solche Cookie-Dateien zur Überwachung der Nutzungsaktivitäten zulässig, die es für das Funktionieren der Website unbedingt braucht. Für Werbe-Cookies, die für den Website-Betrieb nicht erforderlich sind, müssen die Nutzenden in jedem einzelnen Fall gefragt werden. Im Ergebnis nerven die allgegenwärtigen Cookie-Banner. Hier setzt nun eine Vorschrift des neuen Gesetzes an und weist in eine innovative Richtung: Im § 26 TTDSG werden erstmals Maßgaben zur Regulierung von Diensten zur Einwilligungsverwaltung getroffen.

Die Stiftung Datenschutz hat sich bereits 2016 mit der Frage befasst, wie die Einwilligung vereinfacht werden kann, war aber offenbar ihrer Zeit voraus. Das Projekt unter-

suchte die Chancen der damals noch neuen Personal Information Management Services (PIMS). Lange ging es mit diesen Ansätzen zu Einwilligungsassistenten eher schleppend voran. Nun könnte Bewegung in die Sache kommen, denn es wurde der Entwurf zur Einwilligungsverwaltungs-Verordnung bekannt. Eine solche ist nach dem § 26 TTDSG vorgesehen, um die Details der Regulierung zum Einwilligungsmanagement festzulegen.

Viele Fragen sind allerdings noch offen. Die werbetreibende Wirtschaft klagt schon, dass ihre Interessen zu kurz kämen, wenn sie nicht mehr nach einer individuellen Zustimmung für Werbe-Cookies fragen dürfe, und macht sich für die bislang vorgesehenen Ausnahmen stark. Ob es wirklich gelingt, die lästigen Cookie-Anfragen loszuwerden und eine ausgewogene Lösung zu finden, muss sich daher erst noch zeigen. Bis sich eine Praxis und ein Markt für Angebote zur Einwilligungsverwaltung herausbilden kann, wird es noch einige Monate dauern.

DIE DATENSCHUTZWOCHE

NEWS ZUM DATENSCHUTZ FILTERN, CLUSTERN UND AUFBEREITEN*

Wer sich intensiver mit dem Datenschutzrecht beschäftigt, sieht sich tagtäglich mit einer kaum überschaubaren Menge von Nachrichten konfrontiert. Den Überblick zu behalten und relevante Inhalte aus der Nachrichten Flut zu filtern, ist da eine echte Herausforderung. Einst als privates Projekt gestartet, hilft die DatenschutzWoche der Stiftung Datenschutz, diese Herausforderung zu meistern.

→ sds-links.de/DSW



*Die Redaktion der DatenschutzWoche liegt bei Rechtsanwalt **Stefan Hessel, LL.M.** Er ist Salary Partner und Head of Digital Business bei reuschlaw Legal Consultants in Saarbrücken und berät Unternehmen und öffentliche Stellen zu komplexen Fragestellungen in den Bereichen Datenschutz, Cybersicherheit sowie IT-Recht. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Autor zahlreicher Fachpublikationen.

In einer wöchentlichen Zusammenfassung über alles informieren, was in den vorgegangenen sieben Tagen im Datenschutzrecht passiert ist. Mit dieser simpel klingenden, praktisch aber durchaus herausfordernden Aufgabe startete Anfang 2021 der Cyber Law Chronicle als privates Non-Profit-Projekt für alle Datenschutzinteressierten. In der ersten Ausgabe ging es unter anderem um ein Bußgeld der Datenschutzaufsicht Niedersachsen, die Debatte zum Datenschutz bei Videokonferenzsystemen und den Brexit. Das Projekt traf den Geist der Zeit und fand schnell mehrerer hundert Leserinnen und Leser. Mit der steigenden Beliebtheit des Cyber Law Chronicle und der stetig wachsenden Leserschaft wurde jedoch schnell deutlich, dass der organisatorische Rahmen des Projekts zu eng geworden war. So musste nicht nur eine neue technische Basis zum Versand der wöchentlichen Mitteilungen her, sondern auch ein Lektorat, ein neues Layout und ein gut erreichbarer Ansprechpartner für die Leserinnen und Leser. Unter der Professionalisierung sollte jedoch keinesfalls der Non-Profit-Gedanke des Projekts leiden. Die Liste möglicher Kooperationspartner war daher kurz und wurde von der Stiftung Datenschutz angeführt, die sich erfreulicherweise schnell für das Projekt begeistern ließ.

Aus dem Cyber Law Chronicle wurde die DatenschutzWoche und das zweite Kapitel einer Erfolgsgeschichte begann. Seither sind über 50 Ausgaben erschienen, die datenschutzrechtlich relevante Information Woche für Woche aufbereiten. Neben den wichtigsten Nachrichten berichtet die DatenschutzWoche über Neuigkeiten zum Datenschutz aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland, aktuelle Gerichtsentscheidungen und Neues aus den Aufsichtsbehörden. Dies erfordert nicht nur eine kontinuierliche Auswertung einer Vielzahl von Informationsquellen, sondern auch eine gelegentlich gar nicht so einfache Priorisierung der Inhalte. Dass die DatenschutzWoche mittlerweile mehr als 1500 Leserinnen und Leser hat, unterstreicht die Relevanz des Projekts für die Dokumentation und Fortentwicklung des Datenschutzrechts.



VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK

DATEN GEGEN DIENSTLEISTUNG – FAIRER HANDEL ODER AUSVERKAUF VON PRIVATSPHÄRE?

Traditionell haben wir den Geburtstag der DSGVO mit einer ganztägigen Konferenz gefeiert, diesmal zum privaten Datenhandel.

Millionenfach werden im digitalen Alltag persönliche Nutzungsdaten zur werblichen Auswertung freigegeben – auf Basis der datenschutzrechtlichen Einwilligung oder im Rahmen von Verträgen. Was das für die Datensouveränität der Nutzerinnen und Nutzer bedeutet und inwiefern sich an dieser Schnittstelle von Datenschutzrecht und Zivilrecht Spannungen ergeben können, das diskutierten wir mit Expertinnen und Experten. Alle Vorträge und Diskussionsrunden sind auf der Website abrufbar.

DIE THEMEN

- › Die Bedeutung des Tauschhandels für die Privatsphäre
- › Die Bedeutung der Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher
- › Die Wirkung des Datenschutzrechts auf die Vertragsfreiheit
- › Verträge zwischen Datenschutzrecht und Zivilrecht
- › Selbstbestimmte Kommerzialisierung von Daten als Ausdruck der Verbrauchersouveränität



BEITRÄGE ONLINE

Alle Beiträge sind als Video und Audio auf unserer Website abrufbar

→ sds-links.de/bezahlen-mit-daten





DatenTag
 ANONYMISIERUNG
 VON DATEN

7. Dezember 2022
 15–18 Uhr, Digitalhub, Bonn

→ ANMELDUNG
sds-links.de/anonymisierung

**Anonymisierung:
 Potentiale und Herausforderungen**

- › Nutzungspotenziale von Daten ohne Personenbezug
- › Anforderungen an Forschungsdaten
- › Kriterien für Anonymisierungsstandards
- › Rechtsfragen beim Entfernen des Personenbezugs
- › Neue Grundlagen für Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO
- › Ein Leitfaden zur Anonymisierung
- › Diskussion der Projektergebnisse mit BfDI, BSI und Forschung

AUSBLICK

PROJEKT: ANONYMISIERTE DATEN NUTZBAR MACHEN

Wir haben in Sommer mit universitären Partnern ein Projekt gestartet, das einen Mindeststandard für die **wirtschaftlich und rechtlich praktikable Anonymisierung von personenbezogenen Daten** etablieren soll. Damit wollen wir Orientierung schaffen und Rechtssicherheit fördern.

Die praktische Bedeutung der Anonymisierung von personenbezogenen Daten ist sehr hoch, denn für anonymisierte Datensätze – ohne Personenbezug – gibt es **zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Forschung**. Mangels gesetzlicher Regelungen bleiben Potentiale bislang ungenutzt.

In der DSGVO werden anonyme und anonymisierte Daten allein im Erwägungsgrund 26 erwähnt. Nicht festgelegt ist, wann eine

Anonymisierung als hinreichend angesehen werden kann, um den Schutzbereich der DSGVO zu verlassen. Uneinheitlich beurteilt wird bereits die Frage, ob die Anonymisierung personenbezogener Daten einen Verarbeitungsvorgang darstellt. Fraglich ist sodann, auf welche Rechtsgrundlage die Anonymisierung als Verarbeitung gestützt werden kann und welche weiteren rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Anonymisierung gelten und von Unternehmen erfüllt werden müssen.

Zunächst ist eine Bestandsaufnahme vorhandener Verfahren und Kriterien nötig, ebenso ein Vergleich bereits bestehender Leitlinien und Handlungsvorschläge. Ziel ist die Schaffung einheitlicher Orientierungspunkte, um Anonymisierungsprojekte zu erleichtern.

Das Ergebnis stellen wir gemeinsam mit unseren Partnern auf einem **DatenTag am 7. Dezember 2022 in Bonn** vor.

→ sds-links.de/Anonymisierung

SPLITTER

GENERATOR FÜR DATENSCHUTZHINWEISE FÜR VEREINE



Wenn personenbezogene Daten verarbeitet haben, müssen die Betroffenen darüber informiert werden. Unser Generator hilft, **DSGVO-konforme Datenschutzhinweise** zu erstellen. Er führt durch die Verarbeitungssituationen, die für Vereine typisch sind und erzeugt kurzer Zeit einen Text, der einen großen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben abdeckt und anschließend auf den konkreten Verein angepasst werden kann.

→ sds-links.de/ehrenamt-generator

POSITIONSPAPIER ZUM DATA ACT



Unternehmen in Europa sollen künftig die Möglichkeit bekommen, Daten miteinander zu teilen, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Das ist ein zentrales Anliegen des Data Acts. DIHK, BvD und Stiftung Datenschutz gehen in einem gemeinsamen Positionspapier auf datenschutzrechtliche Fragestellungen ein, die aus dem **Data Act-Entwurf der EU-Kommission** resultieren. Wie dieses Recht umgesetzt werden soll, welche Herausforderungen auf die Unternehmen zu kommen und welche Rolle der Datenschutz spielt, haben wir mit Expertinnen und Experten aus der EU-Kommission, aus Verbänden und ausgewählten Unternehmen diskutiert. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung aus Neustrelitz.

→ data-act.org/

ZUM GLOBALEN WIRKEN DER DSGVO



In Kooperation mit der Forschungsstelle für Rechtsfragen der Digitalisierung (FREDI) der Universität Passau haben wir nachgefragt, wie der von der **EU gesetzte Datenschutzstandard global** ausstrahlt. Wir sprachen mit dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Prof. Dr. Martin Selmayr. Er hatte als Kabinettschef des EU-Kommissionspräsidenten den Gesetzgebungsprozess zur DSGVO begleitet und gefördert. Und wir sprachen mit dem Prof. Dr. Moritz Henne- mann, Inhaber des Passauer Lehrstuhls für Europäisches und Internationales Informations- und Datenrecht sowie Leiter von FREDI. Er forscht zum globalen Datenrecht und befasst sich mit dem „globalen“ Export des Datenschutzrechts weltweit.

→ sds-links.de/DSGVOglobal

IHRE ANSPRECHPARTNER



FREDERICK RICHTER, LL.M.

Vorstand

✉ richter@stiftungdatenschutz.org



ANTJE SIMON (M.A.)

Büroleitung

✉ a.simon@stiftungdatenschutz.org

DAS ARCHIV ALLER STIFTUNGSBRIEFE FINDEN SIE HIER

stiftungsbrief.stiftungdatenschutz.org

IMPRESSUM

Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

mail@stiftungdatenschutz.org

www.stiftungdatenschutz.org

Die Arbeit der Stiftung Datenschutz
wird aus dem Bundeshaushalt
gefördert (Einzelplan des BMJ)



Bundesministerium
der Justiz

Redaktionsleitung und Mitarbeit

Antje Simon, Florian König

Redaktionsschluss

13. November 2022

Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation